

Stellungnahme der Schulkonferenz zur geplanten Fusion des Berufskollegs am Kothen mit dem Berufskolleg am Haspel sowie zum Entwicklungsplan der Berufskollegs

Die Notwendigkeit für die Stadt Wuppertal auf sich verändernde Bedingungen einzugehen wie rückgehende Schülerzahlen, optimale Ausnutzung räumlicher Ressourcen, Sicherstellung eines vielfältigen Bildungsangebots, Berücksichtigung der Veränderung durch die Neuordnung der APO-BK etc. wird unterstützt und nicht in Frage gestellt. Ebenso begrüßen wir die Fusion mit dem Berufskolleg am Haspel, wenn so Synergieeffekte genutzt und die Stabilität der technischen und gestalterischen Bildungsgänge der Stadt Wuppertal gesichert werden.

Die Schließung des Standorts Berufskolleg am Kothen bis zum Jahr 2019 im Rahmen des Schulentwicklungsplans der Berufskollegs der Stadt Wuppertal stellen wir in Frage. Bedenken bezüglich dieses Vorhabens und der Verankerung im Schulentwicklungsplan haben wir in folgenden Punkten:

1. Eine umfangreiche Studie mit einer fundierten Kostenaufstellung, bei der die Kosten der Umbauarbeiten, Schadstoffsanierung, Brandschutzsanierung des Haspels und der Brandschutzsanierung des Kothens gegenübergestellt werden, existiert nicht.
2. Vor nicht allzu langer Zeit war immer von einem Schülerrückgang von ca. 20 % die Rede. Diese Zahl diente ursprünglich als Grundlage für die Überlegungen im Schulentwicklungsplan und war Ausgangspunkt für die Überlegung, den Standort des Berufskollegs am Kothen zu schließen. Nach neuester Prognose (aktuelle Studie der Stadt Wuppertal, Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Städtebau, über die Bevölkerungsprognose - Herr Pfumfel -) ist der vorausgesagte Schülerrückgang deutlich geringer.
3. Die Ausbildung in Assistentenberufen erfordert eine fortlaufende Anpassung an den aktuellen Stand der jeweiligen beruflichen Branchen. Der Entwicklungsplan der Berufskollegs enthält hierzu keine Aussagen. Wenn technische Neuerungen und Erweiterungen nicht geplant werden, kann eine zukunftsorientierte Berufsausbildung nicht sichergestellt werden.
4. Im Entwicklungsplan der Berufskollegs sind keine Aussagen zur Berechnung des Medienentwicklungsetats enthalten. Bisher wurde der Etat auf Grundlage der Schülerzahlen berechnet. Nicht berücksichtigt wurden dabei die unterschiedlichen Bedürfnisse in Bezug auf die Berufsausbildung und -vorbereitung. So ist es sicherlich nachvollziehbar, dass der Faktor der Rechnerausnutzung im Unterricht bei den Gestaltungstechnischen Assistenten/-innen höher liegt als in anderen nicht computeraffinen Berufen. Auch werden im Bereich Video/AV höhere Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Rechner gestellt als in anderen Bereichen.
5. Ein wesentliches Merkmal des Schulprofils des Berufskollegs am Kothen ist die bildungsgangübergreifende Arbeit. Diese Arbeit ist nur durch eine räumliche Nähe möglich. Durch die Auflösung des Standorts werden Bildungsgänge und Fachbereiche verlegt (Ernährung/Hauswirtschaft) oder an weit auseinander liegenden Standorten unterrichtet (Textiltechnik/Bekleidung). Die in diesen Bereichen sich seit vielen Jahren

etablierte und geschätzte Bildungsarbeit wird durch die Verlagerung der Bildungsgänge an andere Schulen oder weit auseinander liegende Standorte zerstört.

6. Im Schulentwicklungsplan wird auf S. 22 das Berufskolleg Kohlstr. als zuständige Schule für den Bereich Körperpflege ausgewiesen. Dieses widerspricht der Aussage, dass die Profile der Schule erhalten bleiben („Erhalt der in sich funktionierenden Systeme und der pädagogischen Einheiten, Fortführung der bewährten Schulprofile“). Ein Merkmal des Berufskollegs am Kothen ist die erfolgreiche Vernetzung der Bereich Gestaltung mit den Bereichen Textiltechnik/Bekleidung und Körperpflege. Die erfolgreiche Zusammenarbeit zeigt sich beispielsweise in Projekten, die unter anderem mit externen Partnern durchgeführt werden.
7. Der Schulentwicklungsplan enthält zwar eine Auflistung der vorhandenen Räume. Er enthält aber keine genaue Planung über zukünftige Raumauslastung, Raumbedarfe entsprechend sich verändernder Schülerzahlen und Ausbildungsprofile. Im Schulentwicklungsplan werden keine Aussagen zu pädagogischen Zielsetzungen und daraus sich ergebendem Raumbedarf und -architektur gemacht.